

# Niederschrift

über die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar 2011 (1/2011)

## Anwesend:

- a) als Vorsitzender Stadtverordnetenvorsteher Franz-Josef Lewe
- b) die Stadtverordneten

### ALH

Wittmann, Roland

### SPD – Fraktion

Apel, Walter  
Biegelmann, Ulrike  
Freiberg, Thomas  
Geier, Frederik  
Hollstein, Robert  
Hug-Biegelmann, Raimund  
Kopp, Leonhard  
Lämmert, Heinrich  
Neugeboren, Elmar  
Oehl, Walter  
Pöllmann, Doris  
Rehbein, Harald  
Renner, Steven  
Schalles, Klaus  
Schönewolf, Manfred  
Simon, Jürgen  
Stolz, Manfred

### CDU – Fraktion

Aschenbrenner, Peter  
Bock, Hans-Karl  
Fink, Helmut  
Flohr, Michael  
Heckrodt, Hans  
Heußner, Michael  
Howorka, Andreas  
Quittkat, Bernd  
Spaar, Bernd  
Steinberger, Klaus-Dieter  
Strecker, Karl

### FWG – Fraktion

Hildebrand, Kurt

### FDP

Stieling, Norbert

- c) vom Magistrat und die Stadträte  
Erster Stadtrat Heinz E. Vogt  
Flohr, Wolfgang  
Harder, Inge  
Oetzel, Dirk  
Reuß, Claus-Peter  
Schulze, Wolfram  
Weiser, Alfred

- d) als Schriftführer Jens Hellmer

Entschuldigt fehlen die Stadtverordneten Meinhard Aue, Susanne Hecker, Timo Imdahl, Gerd Krück und Markus Lecke sowie vom Magistrat Bürgermeister Jürgen Herwig und Stadtrat Bernd Franke.

Stadtverordnetenvorsteher Franz-Josef Lewe eröffnet um 19:07 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die im Bürgerhaus Hessisch Lichtenau, Sälzerstr. 2, 37235 Hessisch Lichtenau stattfindet.

Er begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die anwesenden Mitglieder des Magistrats, Herrn Bürgermeister Jürgen Herwig, die Mitarbeiter der Verwaltung (Herrn Hellmer, Herrn Rauschenberg und Herrn Fröhlich) und den Vertreter der Presse (von der HNA Herrn Forbert).

Zum Geburtstag gratuliert der Stadtverordnetenvorsteher Lewe den Stadtverordneten Frederik Geier, Raimund Hug-Biegelmann, Gerd Krück, Meinhard Aue, Manfred Stolz, Harald Rehbein, Elmar Neugeboren, Michael Flohr und Manfred Schönewolf. Er wünscht den Jubilaren alles Gute und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Stadtverordnetenvorsteher Franz-Josef Lewe stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung fest. Die Tagesordnung ist den Stadtverordneten schriftlich zugestellt worden, wurde öffentlich bekannt gemacht, liegt im Zuschauerraum aus und ist der Presse bekannt. Auf ein Verlesen der Tagesordnung wird verzichtet.

Vor Beginn der Sitzung richtet er im Namen des Hauses beste Genesungswünsche an Bürgermeister Herwig aus.

## T A G E S O R D N U N G

### Teil A:

1. Übernahme von Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2010  
Vorlage Nr.: 344
2. Tiefbaumaßnahme Gartenstraße im ST Fürstehagen  
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln  
Vorlage Nr.: 352

### Teil B:

3. Leitbild „Demographischer Wandel“  
Vorlage Nr.: 304
4. Energiemanagement  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23. August 2009  
Vorlage Nr. 245
5. Bericht der Arbeitsgruppe Stadtmarketing
6. Bodenbevorratung Hessisch Lichtenau  
Vorlage Nr.: 345
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes I /30 „ Auf dem roten Lande“  
- Aufstellungs-  
- Offenlage  
- Verfahrensbeschluss  
Vorlage Nr.: 346
8. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/39 „Spangenberg Straße Südost“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage Nr.: 347

9. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/20.3 „Hirschhagen Nord“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage Nr.: 348
10. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/42 „Konversion II“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage Nr.: 349
11. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ 22 A „Im Senkefeld“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage Nr.: 350
12. Bebauungsplan Nr. I/ 40 „Am Lohwasser“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage Nr.: 351
13. Installation einer Elektro-Tankstelle  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2011  
Vorlage Nr.: 353
14. Einbau von Fenstern im städtischen Gebäude „Rote Schule“  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27 Januar 2011  
Vorlage Nr.: 354
15. Änderung der „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr“  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27 Januar 2011  
Vorlage Nr.: 355
16. Magistratsbericht
17. Schlusswort des Stadtverordnetenvorstehers

### **Teil A**

1. Übernahme von Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2010  
Vorlage Nr. 344

Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordneter Hollstein die Beschlussempfehlung wieder.

Einstimmig stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von 2.436.974,65 € (davon 243.985,45 € aus außerplanmäßigen Ausgaben 2009 des Konjunkturprogrammes) aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Jahr 2011 zu.

2. Tiefbaumaßnahme Gartenstraße im ST Fürstenhagen  
Vorlage Nr. 352

Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordneter Hollstein die Beschlussempfehlung wieder.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass für die Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstraße überplanmäßig 40.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle Rei: Erneuerung Ortsnetz.

### **Teil B**

3. Leitbild „Demographischer Wandel“  
Vorlage Nr. 304

Von Seiten der Verwaltung wird das Leitbild durch den Schriftführer vorgestellt. Im Anschluss daran teilt Stadtverordneter Neugeboren mit, dass es bei dem Antrag der SPD-Fraktion eigentlich um ein Handlungskonzept gegangen sei aus dem jetzt ein Leitbild wurde. Das Leitbild sei ein Schritt in die richtige Richtung, er selber hätte sich gewünscht, wenn noch mehr Vorschläge gerade in Bezug auf die Auswirkungen des demographischen Wandels in den Stadtteilen und hier im Besonderen für den Bereich der ärztlichen Versorgung oder der Feuerwehren getroffen worden wären.

Abschließend fehle ihm der Blick in die Zukunft. Die neue Legislaturperiode sei gefordert, jetzt aus dem Leitbild ein Handlungskonzept zu machen.

Stadtverordneter Steinberger hätte sich ein Vergleich zu den anderen Kommunen gewünscht.

Einstimmig nimmt die Stadtverordnetenversammlung das Leitbild „Demographischer Wandel“ zu Kenntnis und empfiehlt, dass das Leitbild auch Thema in der neuen Legislaturperiode ist und aus dem Leitbild ein Handlungskonzept erstellt wird.

4. Energiemanagement  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23. August 2009  
Vorlage Nr. 245

Für den Bau- und Umweltausschuss gibt Stadtverordneter Apel die Bericht zu den Beratungen im Ausschuss wieder.

Im Anschluss daran erfolgt eine Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Wittmann, Heußner und Steinberger beteiligen, inwieweit der Auftrag, der sich aus dem CDU-Antrag ergeben habe, abgearbeitet wurde. Mehrheitlich ist man der Meinung, dass dies nicht der Fall war und regt an, dass in der neuen Legislaturperiode an dem Thema weitergearbeitet wird.

5. Bericht der Arbeitsgruppe Stadtmarketing

Zu diesem TOP übernimmt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Lämmert den Vorsitz. Stadtverordnetenvorsteher Lewe gibt einen ausführlichen Bericht über die AG Stadtmarketing ab und berichtet von den Inhalten und Ergebnissen der Tätigkeit. Abschließend ist er der Meinung, dass auch diese Arbeitsgemeinschaft in der neuen Legislaturperiode ihre Arbeit weiterführen sollte.

6. Bodenbevorratung Hessisch Lichtenau  
Vorlage Nr. 345

Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordneter Hollstein die Beschlussempfehlung wieder.

Es erfolgt eine lebhafte Diskussion über das vorgelegte Zahlenwerk und die Sinnhaftigkeit der Beibehaltung der Vermarktung der Grundstücke durch die HLG. An der Diskussion nehmen die Stadtverordneten Wittmann, Howorka, Heußner, Oehl und Strecker teil.

Im Anschluss daran versucht Erster Stadtrat Vogt einen Kompromissvorschlag durch seinen Wortbeitrag, der wie folgt lautet, zu unterbreiten:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, die HLG Bodenbevorratung, Hessische Landgesellschaft heißt es ja immer hin, das war eine Sache, die gut war und auch gut sein kann. Denn Sinn der Sache war es ja, dass die HLG Grundstücke übernimmt, die Infrastruktur es schafft und die Grundstücke wieder verkauft. Wenn das in einem bestimmten Rahmen funktioniert, hat die Stadt nichts mit zu tun. Der Eigentümer übernimmt nämlich die Kosten dann die hier in dieser linken Spalte Herr Strecker nicht aufgeführt sind. Das heißt, die Grundgebühr von 5% und auch die Bearbeitungsgebühr übernimmt alles der Käufer. Und wenn jetzt einer ein Baugrundstück für 40.000,00 € kauft, sind alle Kosten drin und die Sache ist abgegessen. Natürlich ist es so, dass wir bei den vielfältigen Pflichten, die wir haben, und auch aufgrund der Bebauungsbezuschungen Steuer einfahren, sind nicht mehr gegeben, wir können nicht mehr so toll verkaufen, dass alles erledigt wäre. Aber jedes Grundstück, das verkauft ist, damit haben wir nichts mehr zu tun und von der Theorie her, wenn alles verkauft wäre, hätten wir auch nichts mehr zu tun, außer der Bauleitplanung zu sagen, so muss es laufen. Das ist eine saubere Sache. Nun haben wir aber einige Grundstücke, die wir wahrscheinlich auch irgendwann übernehmen müssen und dann kommen die Kosten hinzu, die auf der rechten Seite stehen und wenn wir den HLG-Vertrag fortbestehen lassen, bezahlen wir eben keine Bearbeitungsgebühren und auch keine Grunderwerbssteuer und keine Gebühren. Das ist eben der Fall. Nur wir werden sie irgendwann mal bezahlen für die Grundstücke, die nicht verkauft sind, klarer Fall. In dem Zusammenhang darf ich sagen, dass die HLG in der vorigen Woche einen Vertrag mit einer Firma in Sachen Nahversorgungszentrum abgeschlossen hat und wenn das Geld denn dann fließt, im Juli ist es so vorgesehen, dann haben wir 700.000,00 € weniger bei der HLG. Der Antrag der CDU war absolut richtig, denn bisher hatte sich niemand darum kümmern müssen, was ist denn damit, mit der HLG und der Bodenbevorratung. Es kommt auf uns zu. Wir haben bisher nichts damit zu tun gehabt. Es hat sich alles nur aufsummiert. Ein Vorteil ist, wenn wir bei einer Bank Kredit nehmen, dass wir wissen, wann er abbezahlt ist. Die Schulden allerdings auch auf unsere städtischen Konten, dass müssen wir dann auch einplanen im nächsten Haushalt, wenn wir so was machen. Aber so lang die HLG damit arbeitet, kommt alles oben drauf. Wir haben nichts damit zu tun und wir müssen allerdings, wenn wir aufkaufen oder wenn wir als Käufer auftreten, dann kommen die Entgelte auf der rechten Seite dazu. Damit müssen wir leben, das ist nun mal so. Und, Herr Howorka, dass eine Kommune mit 1-jähriger Bindungsfrist 8 Millionen oder 11 Millionen aufnimmt, übrigens Herr Strecker da kommen die Gebühren genauso drauf. Wenn wir die Stadtwerke aufkaufen, geht es genauso. Ich bin der Meinung, man hat jetzt erstmal ein bisschen herein geschnüffelt und hat einige Dinge aufgeschrieben. Ich würde anraten, dass die neue Stavo, die neugewählte, dann mit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung einen Arbeitskreis oder eine Arbeitsgruppe oder was auch immer gründet, um dann noch näher einzusteigen und für die Zukunft zu planen. Denn es werden ja 2012/2013 wieder einige Baugebiete, die 10-jährige Bindungsfrist, obwohl wir jederzeit aussteigen können, ist klar, aber wir haben nun mal auf 10 Jahre kalkuliert, die läuft dann ab und dann sollen wir überlegen, ob wir die Sukzessive übernehmen. Aber ich denke 8 Millionen auf einen Schlag und man muss ja auch ein bisschen kalkulieren.“

Also ich denke es ist zu machen, wir müssen halt dran gehen und müssen uns es gemeinsam anschauen und dann vernünftig damit umgehen und sagen okay, wollen wir es in unseren städtischen Haushalt übernehmen mit all den Kosten, die auf uns zukommen oder warten wir ab, ob nicht noch mehr verkauft wird. Alles was verkauft ist, wie gesagt, das bringt uns nur voran.“

Da es auch danach nach einer weiteren Diskussion und Debatte mit den Stadtverordneten Geier, Howorka, Wittmann, Strecker, Steinberger und Neugeboren keine Einigung gibt, erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:55 bis 21:00 Uhr.

Da die Anträge, die während der Diskussion durch den Stadtverordneten Wittmann (erhebt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zum Antrag) und des Stadtverordneten Howorka (Kündigung der Kredite bei der HLG) gestellt wurden, wieder von den Antragstellern zurückgezogen wurden, wird keine Entscheidung zu diesem TOP getroffen, sondern es wird der Kompromissvorschlag des Ersten Stadtrats wortwörtlich in der Niederschrift aufgenommen.

7. 2. Änderung des Bebauungsplanes I/30 „Auf dem roten Lande“  
 - Aufstellungs-  
 - Offenlage  
 - Verfahrensbeschluss  
 Vorlage Nr. 346

Für den Bau- und Umweltausschuss gibt Stadtverordneter Apel die Beschlussempfehlung wieder.

Bei 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung und die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes I / 30 „ Auf dem roten Lande“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB ( Vereinfachtes Verfahren ) durchgeführt.  
 Gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird die Offenlage beschlossen.

8. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/39 „Spangenberger Straße Südost“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
 2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
 Vorlage Nr. 347

Für den Bau- und Umweltausschuss gibt Stadtverordneter Apel die Beschlussempfehlung wieder.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die eingegangenen Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. I/39 „Spangenberger Straße Südost“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, wie in der vorliegenden Synopse dargestellt, werden gem. § 1 Abs. 6 BauGB berücksichtigt bzw. abgelehnt.
2. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/39 „Spangenberger Straße Südost“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau nebst Begründung und Umweltbericht werden einen Monat öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

9. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/20.3 „Hirschhagen Nord“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
 2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
 Vorlage Nr. 348

Für den Bau- und Umweltausschuss gibt Stadtverordneter Apel die Beschlussempfehlung wieder.

Bei 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die eingegangenen Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. I/20.3 „Hirschhagen Nord“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, wie in der vorliegenden Synopse dargestellt, werden gem. § 1 Abs. 6 BauGB berücksichtigt bzw. abgelehnt.
2. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/20.3 „Hirschhagen Nord“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau nebst Begründung und Umweltbericht werden einen Monat öffentlich ausgelegt.  
 Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

10. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/42 „Konversion II“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
 2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
 Vorlage Nr. 349

Für den Bau- und Umweltausschuss gibt Stadtverordneter Apel die Beschlussempfehlung wieder.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die eingegangenen Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. I/42 „Konversion II“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, wie in der vorliegenden Synopse dargestellt, werden gem. § 1 Abs. 6 BauGB berücksichtigt bzw. abgelehnt.
2. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/42 „Konversion II“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau nebst Begründung und Umweltbericht werden einen Monat öffentlich ausgelegt.  
 Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

11. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/22 A „Im Senkefeld“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
 2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
 Vorlage Nr. 350

Für den Bau- und Umweltausschuss gibt Stadtverordneter Apel die Beschlussempfehlung wieder.

Stadtverordneter Heußner verlässt unter Berufung auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Vor Beschlussfassung kommt es zu einer Diskussion zwischen den Stadtverordneten Aschenbrenner, Wittmann und Howorka bzgl. der Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Industriegebiet und der Nichtnennung der Namen von Investoren.

Bei 2 Gegenstimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die eingegangenen Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/22 A „Im Senkefeld“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, wie in der vorliegenden Synopse dargestellt, werden gem. § 1 Abs. 6 BauGB berücksichtigt bzw. abgelehnt. Den Anregenden wird das Ergebnis mitgeteilt.
  2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/22 A wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.
12. Bebauungsplan Nr. I/40 „Am Lohwasser“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau  
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Anregungen der TÖB  
 2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
 Vorlage Nr. 351

Für den Bau- und Umweltausschuss gibt Stadtverordneter Apel die Beschlussempfehlung wieder.

Bei 3 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die eingegangenen Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/40 „Am Lohwasser“ in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, wie in der vorliegenden Synopse dargestellt, werden gem. § 1 Abs. 6 BauGB berücksichtigt bzw. abgelehnt. Den Anregenden wird das Ergebnis mitgeteilt.
  2. Der Bebauungsplan Nr. I/40 „Am Lohwasser“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.
13. Installation einer Elektro-Tankstelle  
 - Antrag der SPD-Fraktion (Eingang am 24. Januar 2011)  
 Vorlage Nr. 353

Für den Antragsteller begründet Stadtverordneter Hug-Biegelmann den Antrag.

Stadtverordneter Howorka regt an, sich mit örtlichen Energieanbietern diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Bei 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat beauftragt wird, die Möglichkeiten zur Installation einer Elektro-Tankstelle in der Kernstadt zu prüfen.

14. Einbau von Fenstern im städtischen Gebäude „Rote Schule“  
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 27. Januar 2011  
 Vorlage Nr. 354

Für den Antragsteller begründet Stadtverordneter Howorka den Antrag.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat beauftragt wird, bis zur zweiten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der neuen Legislaturperiode zu ermitteln und entsprechend Bericht zu erstatten:

- a) Welcher finanzielle Schaden durch die Auswechslung der Fenster gegen derartige, die den Denkmalschutzrichtlinien entsprechen, entstanden ist.
- b) Wer für den Einbau der Fenster, die nicht den Denkmalschutzrichtlinien entsprachen, verantwortlich ist.

- c) Wer den Austausch der nicht richtlinienkonformen Fenster vorgenommen hat.
  - d) Ob dem Verantwortlichen bekannt war, dass die einzubauenden Fenster nicht den Denkmalschutzrichtlinien entsprachen.
  - e) Ob für den, von der Stadt eingelegten und dann wieder zurück genommenen Widerspruch Kosten angefallen sind.
  - f) Ob dem Magistrat die Einlegung eines Widerspruches vorab bekannt war und von ihm gebilligt wurde.
15. Änderung der „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr“  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27. Januar 2011-02-15

Für den Antragsteller begründet Stadtverordneter Howorka den Antrag.

Ergänzungen dazu werden von Stadtverordneten Heußner anhand von Beispielen genannt.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu beauftragen, bis zur zweiten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der neuen Legislaturperiode eine der aktuellen Rechtslage angepasste Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr vorzulegen.

## 16. Magistratsbericht

Erster Stadtrat Vogt gibt folgenden Magistratsbericht wieder:

### **FB 2 Finanzen**

#### **1. Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011**

Der Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 26. Januar 2011 die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Satzung wurde daraufhin am 31. Januar 2011 in der HNA öffentlich bekannt gemacht und trat am folgenden Tag in Kraft. Die Genehmigung inklusive der Begleitverfügung des Landrats haben wir Ihnen mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt, ich empfehle Ihnen und den künftigen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die dort genannten Hinweise und Auflagen zu beachten. Die Einhaltung wird zukünftig von der Kommunalaufsicht überwacht.

#### **2. Regelungen im Finanzausgleich**

##### **a) Konjunkturprogramm**

Im Jahr 2009 hat das Land nach der Wirtschaftskrise den Städten und Gemeinden aus einem Konjunkturprogramm erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Kennern des Finanzausgleichs war schon damals klar, dass die Last dieser großzügigen Zuwendungen nicht vom Land selbst sondern aus der kommunalen Kasse zu bezahlen ist. Mittlerweile hat das hessische Ministerium der Finanzen per Erlass vom 21. Dez. 2010 eine so genannte Zinsdienstumlage festgesetzt. Diese beträgt für Hessisch Lichtenau rund 39.000 € per anno und wird gleich von den Schlüsselzuweisungen einbehalten. Damit zahlen wir Zinsen, die sich nur unwesentlich von einer Kreditaufnahme auf dem freien Markt unterscheiden.

##### **b) Kompensationsumlage**

Im Rahmen des Entzugs erheblicher Mittel aus dem Finanzausgleich hat der Landesgesetzgeber ab 2011 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine so genannte Kompensationsumlage aufgebürdet, die für Hessisch Lichtenau ca. 147.000 € beträgt.

Die kommunalen Spitzenverbände halten die Regelungen im Finanzausgleichsgesetz für verfassungswidrig, so dass eine Klage vor dem Staatsgerichtshof erhoben wird. Die Stadt Hessisch Lichtenau sollte sich dem Verfahren anschließen.

### **c) Beseitigung von Schlaglöchern auf Straßen**

Über die Presse wurde bekannt, dass das Land Hessen beabsichtigt, für die Beseitigung von Schlaglöchern einen Betrag von 100 Mio. € (davon 80 Mio. € für Städte und Gemeinden) zur Verfügung zu stellen. Ersten Informationen zufolge sollen dabei 50 Mio. € vorweg aus Finanzausgleichsmitteln des Jahres 2012 finanziert werden. Dies bedeutet, dass wir quasi einen Vorschuss auf ohnehin der kommunalen Seite zustehende Mittel bekommen. Die 50 Mio. € werden im Jahr 2012 im Finanzausgleich fehlen. In sofern sollten die großzügigen Hilfsangebote des Landes zunächst mit Skepsis betrachtet werden.

## **FB 4/FD 400 Bauen, Wohnen und Umwelt**

### **Am Walde Friedrichsbrück**

#### **hier: Magistratsbericht SVV 10.12.2010 Top 13**

Es gibt keinen Bebauungsplan für die Grundstücke Am Walde im Stadtteil Friedrichsbrück, es wird lediglich die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Mit der Fachbehörde wird über artenbezogene Aufwertungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang diskutiert, Detailfragen sind noch nicht geklärt.

### **Stillstand auf der Baustelle Mühlweg**

Das bauleitende Ingenieurbüro hat zu den Fragen betr. des Stillstandes der Baustelle Mühlweg folgende Stellungnahme abgegeben:

- Das Bettungsmaterial für die Pflasterarbeiten ist so stark durchfeuchtet bzw. gefroren, dass sich im Endzustand einzelne Pflastersteine setzen können, was zu Stolperstellen führt.
- Die Fahrbahn kann nicht asphaltiert werden, da der Mühlweg eine Hauptverkehrsstraße ist und somit eine starke Achsbelastung auf dem Asphalt liegt, anders als bei reinen Anliegerstraßen. Weiterhin haben die Asphaltwerke, die die entsprechende Asphaltzusammensetzung für den Mühlweg liefern können bis März wegen Reinigungs- und Reparaturarbeiten geschlossen.
- Vor der Winterpause fand mit allen Beteiligten eine Baustellenbegehung statt, mit dem Ergebnis, dass Fußwegebeziehungen, sowie Zugänge/Zufahrten aufgeschottert wurden, Stolperstellen wurden kenntlich gemacht und die Baufirma kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Baustelle.

## **FB 4/FD 420 Bauen, Wohnen und Umwelt**

### **01. Sanierung Familienbad Hessisch Lichtenau**

- Zurzeit laufen die Planungen und die Erstellung der Ausschreibungen der Baumaßnahmen für den 3. Bauabschnitt.

Nach der Vorstellung der Hildesheimer Planungsgruppe hat der Magistrat die Umgestaltung und Sanierung des Umkleidetraktes in 2 Sitzungen im Januar 2011 beschlossen.

- ⇒ Umgestaltung der Nassräume behindertengerecht
- ⇒ Neugestaltung der Personal- und Sozialräume
- ⇒ Neue Dachform über dem Umkleidetrakt

- Die Bauzeit des 3. Bauabschnittes und die Schließung des Hallenbades ist wie folgt geplant:

- ⇒ Mai bis Oktober 2011, evtl. einen Monat länger bis Ende Nov. 2011.

**02. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Quentel**

- Der Innenausbau ist fertig gestellt.
- So bald es die Witterung zulässt, werden die Tiefbauarbeiten, Stützmauer, Schotterflächen der Außenanlage, hergestellt.
- Zurzeit erfolgt die Ausschreibung der Pflasterarbeiten der Außenanlage

**03. Erneuerung der Stützmauer an der Südseite des Teichhofes**

- Die Beton-Stützmauer an der Südseite des Teichhofgeländes ist fertig gestellt.
- Zurzeit wird die 1. Beton-Querwand für die Halle 1 errichtet.
- Vom Baubetriebshof sind entlang Stützmauer an der Südseite die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt worden. Dazu 3 Versorgungsschächte. Der Arbeitsraum wieder verfüllt.

**04. Dachausbau Verwaltungsgebäude „Rote Schule“**

- Die Ausbauarbeiten im Dachgeschoß der „Roten Schule“ werden zurzeit durchgeführt.
- Den größten Teil der Arbeiten erfolgen durch den Baubetriebshof.

**05. Umsetzung des Konjunkturpaketes**

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr abgeschlossen:

- \* Neubau geneigter Dächer Feuerwehrstützpunkt Hessisch Lichteau
- \* Wärmeschutzverglasung und neue Heizkörper im Karpfenfänger-Kindergarten Hessisch Lichtenau
- \* Sanierung evangelischer Kindergarten Hessisch Lichtenau
- \* Neuer Bühnenbelag Mehrzweckhalle Fürstentagen
- \* Neuer Bühnenbelag Bürgerhaus Hessisch Lichtenau
- \* Neubau einer weiteren Umkleide im Bürgerhaus Hessisch Lichtenau
- \* Neuinstallation der Steuerungstechnik im Bürgerhaus Hessisch Lichtenau
- \* Wärmeschutzverglasung der Fenster einschl. Wärmedämmung im Dachgeschoß im Verwaltungsgebäude „Rote Schule“
- \* Behindertengerechter Eingang DGH Velmeden

Folgende Maßnahme wird in diesem Jahr 2011 durchgeführt:

- \* Neubau geneigtes Dach im Bereich kleiner Saal Bürgerhaus

Im Anschluss an den Magistratsbericht teilt Stadtverordneter Heußner bezogen auf den Mühlweg mit, dass man gehofft habe, dass vor dem witterungsbedingten Einstellen der Baustelle zumindest die Zufahrt bis zur Sudetenstraße fertig sei. Die von der Verwaltung vorgelegte Antwort bzgl. seiner diesbezüglichen Anfrage habe ihn nur deshalb verwundert, da man bereits die Straße „Hinter dem Hagen“ asphaltiert habe und es nun im Mühlweg nicht ginge.

**17. Schlusswort des Stadtverordnetenvorstehers**

Im Anschluss an die Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher ein Schlusswort, indem er denjenigen, die dem neuen Parlament nicht mehr angehören werden, alles Gute für ihre Zukunft wünscht und fasst noch einmal die wichtigsten Stationen der letzten 5 Jahre, die die Parlamentsarbeit beschäftigen, zusammen.

Sitzungsende: 22:02 Uhr

Der Vorsitzende:

gez.: Lewe  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Schriftführer:

gez.: Hellmer  
Amtmann